

Durch das Verbot der Neonicotinoide als Beizzusatz sind diese Saison lediglich Fungizidbeizen (Thiram, teilweise mit DMM-Zusatz) im Winterraps zum Einsatz gekommen. Selbst die vor einigen Jahren noch gängigen Pyrethroide (wie z.B. Beta-Cyfluthrin) waren dieses Jahr nicht in der Beizung enthalten. Deswegen sollte der Praktiker die Bestände sehr genau beobachten. Im Fokus steht dabei der Rapserrdfloh (*Psylliodes chrysocephala*).

Der Bekämpfungsrichtwert für den Rapserrdfloh ist erreicht, wenn

- mehr als 10% der Blattfläche durch Frass der Erdflöhe zerstört sind

ODER

- sich innerhalb von 10 Tagen 50 Rapserrdföhe pro Gelbschale finden

ODER

- sich 3-5 Larven des Rapserrdflohes pro Pflanze finden



Bild 1: Rapserrdfloh

Erst bei Erreichen des Bekämpfungsrichtwertes ist – gemäß den Anforderungen eines Integrierten Pflanzenschutzes – eine Insektizidmaßnahme vorzunehmen. Behandeln Sie die Raps-Schläge bitte „schlagspezifisch“, da das Schädlingsaufkommen von Feld zu Feld sehr stark variieren kann. Berücksichtigen Sie bei einer Bekämpfung bitte die Hinweise der Landwirtschaftskammer, die eine Strategie für den Insektizideinsatz im Raps ausgearbeitet hat.

Details finden Sie in der Rubrik „Newsblog“ unter www.lwk.lu

Die gegen den Rapserrdfloh zugelassenen Insektizide sind lediglich für einen Einsatz bis zum Vierblattstadium (BBCH 14) einschliesslich zugelassen. Die Saaten vom 20. August sind bereits im Dreiblattstadium, aber die Aussaaten vom 5. September schieben gerade das erste Laubblatt. Auf diese „späten“ Saaten sollte verstärkt geschaut werden. Beachten Sie unbedingt bei Insektizidapplikationen den Bienenschutz! Bitte beachten Sie bei der Applikation die jeweiligen, rechtlichen Schutzauflagen (Abstand, Schutzkleidung etc.).

Im Folgenden finden Sie als Entscheidungshilfe einige Beispiele mit der jeweiligen Einschätzung, ob eine Insektizidmassnahme erfolgen sollte.



Bestand schiebt das dritte Laubblatt. Lochfrass an den Laubblättern, teilweise schon etwas älter. Durch das Wachstum der Blätter wachsen auch die Löcher, und der Schaden erscheint grösser. Insektizidmaßnahme notwendig, wenn der Bestand in ähnlichem Zustand ist wie die gezeigte Einzelpflanze.



Lochfrass an den Keimblättern, aber junge Laubblätter weisen keinen Lochfrass durch den Rapserrdfloh auf. Keine Insektizidmaßnahme notwendig. Aber dafür sollte dringend auf Schnecken geachtet werden!



Bestand schiebt das vierte Laubblatt, kleinerer Lochfrass ist kein Problem und kann von der Pflanze kompensiert werden. Keine Insektizidmaßnahme notwendig.